

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 4

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

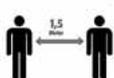


Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 29.01.2021 Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14 a,
Bamberg, Tel. 0951 / 200067
Bären-Apotheke, Pfr.-Berger-Str. 4,
96114 Hirschaid/Sassanfahrt,
Tel. 09543/442955

Sa 30.01.2021 Stadt-Apotheke, Baunach, Tel. 09544 / 1555

So 31.01.2021 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082

Notdienst Februar 2021

Mo 01.02.2021 Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56,
Bamberg Tel. 0951 / 45000

Schloss-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770

Di 02.02.2021 Laurenzi-Apotheke, Oberer Kaulberg 7,
Bamberg, Tel. 0951 / 55454

St. Bartholomäus-Apotheke,
Schweinfurter Str. 7,
Oberhaid, Tel. 09503 / 673

Mi 03.02.2021 Apotheke an der Sinfonie,
Graf-Staufenberg 11,
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
Franken-Apotheke, Kirchplatz 9,
Hirschaid, Tel. 09543/279

Do 04.02.2021 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,
Memmelsdorf/Lichteneiche,
Tel. 0951/4072277

Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202

Fr 05.02.2021 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,
Bamberg, Tel. 0951 / 22122

Apotheke am Rathaus, Hauptstraße 10,
Burgebrach, Tel. 0951 / 73133

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken für Behördenbesuch

Bamberg - Nachdem zu Wochenmitte FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken an Bedürftige verschickt wurden und solche Masken im ÖPNV und im Einzelhandel getragen werden müssen, gilt eine entsprechende Maskenpflicht zum eigenen Schutz ab kommender Woche auch für den Besuch im Landratsamt Bamberg. In Anlehnung an den Einzelhandel tragen die Mitarbeiter der Behörde medizinischen Mundschutz.

Unverändert bleibt die Empfehlung, Anliegen zunächst per Telefon oder schriftlich zu klären, um Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen. Für alle Besuche im Landratsamt ist eine Terminvereinbarung nötig. Für Zulassungen ist dies digital über die Homepage möglich.

Landratsamt Bamberg versendet 13.000 Schutzmasken an Bedürftige

Ab sofort sind FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken beim Einkaufen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie beim Besuch von Gottesdiensten Pflicht. Damit bei der nun geltenden verschärften Maskenpflicht niemand benachteiligt ist, stellt der Freistaat bayernweit 2,5 Millionen FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken für besonders bedürftige Personen, etwa Empfänger von Grundleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt) zur Verfügung. Die Verteilung von insgesamt 13.000 Masken erfolgt zentral über das Landratsamt Bamberg. Empfänger von Grundleistungen bekommen in den nächsten Tagen jeweils fünf Masken auf dem Postweg zugestellt.

Korrektes Tragen und Desinfizieren der Masken

Der Träger einer solchen Schutzmaske schützt – korrekt getragen – nicht nur die Anderen, sondern auch sich selbst. Folgendes sollte dabei beachtet werden:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.

Die Masken sind eigentlich zur einmaligen Verwendung gedacht. Sofern sie nur kurzzeitig getragen werden, empfehlen das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und die Fachhochschule Münster folgende zwei Desinfektionsverfahren:

1. 7 Tage Trocknen bei Raumluft

Das Coronavirus ist auch bei Raumtemperatur über einen langen Zeitraum auf Maskenmaterialien infektiös. Wenn Sie die Maske z. B. an einem Montag benutzen, lassen Sie die Maske die nächsten sechs Wochentage bei Raumluft trocknen (am besten luftig aufgehängt). Am darauf folgenden Montag, also nach einer Woche Trocknung, können Sie die Maske wieder benutzen.

2. Trocknen im Ofen bei 80°C bei Ober- und Unterhitze

Mit dem Verfahren „Trockene Hitze 80°C für 60 Minuten“ kann das Coronavirus vollständig inaktiviert werden. Außerhalb des Backofens ist der saubere Backofenrost mit Backpapier zu belegen. Legen Sie die trockene Maske und ein Braten- bzw. Backofenthermometer auf das Backpapier, belassen es aber noch außerhalb des Ofens. Stellen Sie den Backofen auf 80°C Ober- und Unterhitze ein. Ob sich auch bei einer Umluft/Heißluft-Einstellung Erreger von der Maske lösen können, ist nicht bekannt. Nach der Vorheizzeit schieben Sie den Rost samt Maske(n) in den Ofen. Achten Sie auf ausreichend Abstand der Masken zu Ober- und Unterboden des Ofens (ca. 10 cm; kleine Öfen sind ungeeignet). Belassen Sie die Schutzmaske 60 Minuten im geschlossenen Ofen, öffnen Sie diesen bitte nicht zwischendurch. Stellen Sie den Ofen nach 60 Minuten ab und lassen die Maske anschließend auf dem Rost außerhalb des Backofens abkühlen. Grundsätzlich gilt: Die Maske sollte auf diese Art nur fünf Mal wieder aufbereitet und dann im Hausmüll entsorgt werden.

Weitere Hinweise gibt's im Internet: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> und <https://www.fh-muenster.de/ffp2>.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Zum Schutz der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung.

Die Hauptpflegeperson erhält unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen kostenfrei drei FFP2-Schutzmasken.

Die Masken stehen ab sofort zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgehensweise Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verteilung der Masken. Ausschlaggebend ist der Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Stadt Baunach

Abholung im Bürgerhaus Lechner- Bräu, Überkumstr. 17 zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag / Donnerstag zusätzlich: 15:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Reckendorf

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Deinlein unter 0170/5608453 oder buergermeister@reckendorf.de

Gemeinde Lauter

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Beck unter 0160/1832591 oder buergermeister@gemeinde-lauter.de

Gemeinde Gerach

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Günther unter 0151/15617488 oder buergermeister@gerach.de



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach



Ansprechpartner:

Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
Ifd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM immer auch online:

@jamvgbaunach & via WhatsApp

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, wir hoffen ihr seid bereits gut gerutscht und gesund ins Jahr 2021 gestartet! In der letzten Woche haben wir unsere Köpfe zusammen gesteckt und uns gedanklich für das Frühjahr 2021 vorbereitet.

Diese Woche wurde ein verlängerter Lockdown bis Mitte Februar beschlossen. Für uns bedeutet das weiterhin verstärkt auf unsere digitalen Angebote zu setzen. Unsere Online-Treffs finden, also weiterhin wie gewohnt statt.

Die wöchentlichen Online-Treffzeiten im Überblick:

Dienstags: 16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstags: 17:00 – 19:30 Uhr

Für alle, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren, wir treffen uns auf unserem eigenen Discord-Server (Einladungslink: <https://discord.gg/StkMXBAp74>), quatschen ein wenig und spielen gemeinsam. In den vergangenen Treffzeiten haben wir häufig Among Us, Skribbl.io, Rocket League oder auch Geräusche-Raten und Vieles mehr gespielt.

Polizeipräsidium
Oberfranken

**Ihre Polizei rät:
Vorsicht vor falschen Amtsträgern!**



Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
- Die aktuelle Impfkampagne ist für alle Bürger kostenfrei!

**Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
Im Zweifel ...**

Polizeinotruf 110

Herausgeber: Polizeipräsidium Oberfranken • Ludwig-Thoma-Straße 4 • 95447 Bayreuth • Tel.: 0921/506-0 • Grafik: Polizeipräsidium München

Discord ist eine kostenlose Anwendung, die ganz unkompliziert mit dem Handy, PC oder Tablet genutzt werden kann. Auf unserem Server findet ihr dann alle weiteren Informationen, die ihr während den Treffzeiten benötigt.

Zusätzlich zu unseren Treffzeiten bieten wir euch in den kommenden Wochen eine regelmäßige Hausaufgabenunterstützung an. Diese wird auch auf unserem Discord-Server stattfinden. Falls ihr Bedarf habt, meldet euch einfach via WhatsApp oder Email unter 01515 8157974 oder christian.schmidt@iso-ev.de, dann bekommt ihr alle weiteren nötigen Informationen zugeschickt.

Online-Hausaufgabenunterstützung im Überblick:

Dienstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Bezüglich der Hausaufgabenunterstützung könnt ihr euch auch gerne melden, wenn ihr keine direkten Fragen zu bestimmten Schulfächern habt. Wir unterstützen euch auch gerne bei allgemeineren Anliegen, wie Motivation, Lernen selbst organisieren und Ideen für einen Ausgleich zum Lernalltag im Homeschooling.

Wie immer, falls ihr Fragen zu unseren Angeboten habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen für die KW 5 folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt.

Noch einmal ein frohes und gesundes Jahr 2021 von eurem JAM-Team Chris²

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus Fairem Handel – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

Möbelverkauf Schule



Liebe Eltern,
wir haben ausgediente Tische und Stühle zu verkaufen.

Der Preis für einen Tisch beträgt: 5 Euro

Der Preis für einen Stuhl beträgt: 5 Euro

Es handelt sich um 3./4.-Klass-Möbel.

Die Möbelstücke können nach telefonischer Absprache mit dem Hausmeister Florian Reich abgeholt werden: Tel.-Nr. 015114213038.

Fahrrädeerverkauf



Liebe Eltern,
wir haben Reserve-Fahrräder in verschiedenen Größen und Varianten aus der Schule zu verkaufen.

Die Fahrräder sind an sich in einem guten Zustand. Es bedarf nur etwas handwerkliches Geschick um sie wieder fahrtüchtig zu bekommen.

Preise können vor Ort mit dem Hausmeister Florian Reich ausgemacht werden.

Telefonisch ist er unter der 015114213038 zu erreichen.



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 02.02.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
- 3 Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler
- 4 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

- 5 Antrag FBB - Sachstandsbericht zur Grund- / Mittelschule Baunach
- 6 Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Feuerwehrwesen: Digitalfunk BOS; Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung
- 8 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Zum Schutz der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung.

Die Hauptpflegeperson erhält unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen kostenfrei drei FFP2-Schutzmasken.

Die Masken stehen ab sofort zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgehensweise Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verteilung der Masken. Ausschlaggebend ist der Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Stadt Baunach

Abholung im Bürgerhaus Lechner- Bräu, Überkumstr. 17 zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag / Donnerstag zusätzlich: 15:00 – 18:00 Uhr



Die Stadt Baunach

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gärtner/in (Vollzeit)

Fachrichtung

Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Nähere Info unter www.stadt-baunach.de

Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach

Die Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Rattelsdorf-Mürsbach

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Abfindungskarte
- Gebietskarte (aktueller Stand)
- Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (§41 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersachverhalt, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern im Januar 2021 übersendet.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, vom 08.02.2021 mit 22.02.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Gemeinsam statt Einsam

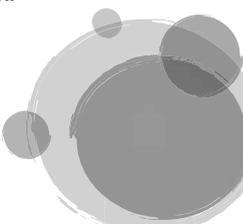
Fahrdienst zum Impfzentrum für Senioren

Für Seniorinnen und Senioren, die nach einer erfolgten Terminvereinbarung einen Transfer zum Impfzentrum in Bamberg benötigen und keinen Fahrer in der Verwandtschaft haben, wird die Stadt Baunach entsprechende Fahrten organisieren – mit städtischen Mitarbeitern oder mit Ehrenamtlichen.

Hilfsbedürftige, die über keine andere Begleitung zum Impfzentrum verfügen, können sich vertrauensvoll melden beim

Stadtmarketing im Bürgerhaus
Tel. 09544-9846777

Mo – Do 9 – 11 Uhr
Di & Do 15 – 18 Uhr



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 23.02.2021,
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Ort: **Rathaus Rattelsdorf, Grabenstraße 26
in 96179 Rattelsdorf**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Sollten Sie den Anhörungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie vorab um eine **telefonische Terminvereinbarung** gebeten. Es ist wichtig größere Menschenansammlungen zu vermeiden und Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bitte erscheinen Sie mit Maske. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte unter: 0951/837-225 oder -224.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 25.01.2021

gez.

Gudrun Kraus

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

**Flurneueordnung und Dorferneuerung Appendorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg**

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –
– Beteiligung der Öffentlichkeit**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf hat mit Beschluss vom 05.11.2020 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Veröffentlichung bei der Teilnehmergemeinschaft Appendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Hierzu können die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18.01.2021

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Appendorf
gez.

Gudrun Kraus

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

**Flurneueordnung und Dorferneuerung Appendorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg**

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG –

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18.01.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Kießling

Ltd. Baudirektor

Stadtbücherei Baunach

Kontaktfreier Bücherei-Service wieder erlaubt!

ACHTUNG! BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir bieten ab **sofort** wieder einen Bestellservice mit Möglichkeit zum kontaktlosen Abholen im Bürgerhaus an.

Erste Abholung Dienstag, 26.01.2021.



Solange die Bücherei geschlossen hat, können nun auch „grün“ gekennzeichnete Medien im Online-Katalog vorbestellt werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Pro Leser bitte nur **5 Medien** vorbestellen
- **Ein Spiel** darf dabei sein
- Gebühren (DVDs, Jahresbeitrag etc.) werden gezahlt, wenn die Bücherei wieder geöffnet hat

So funktioniert die Bestellung:

- Bitte folgenden Link wählen: **<https://www.stadt-baunach.de/bildung-soziales/stadtbuecherei/>**
- Button „**Online – Katalog**“
- Links oben Lesernummer und Passwort eingeben

Beispiel Passwort: Max Mustermann / Geb. 16. April 1973 = **Mus16.04.1973**

- Medium aussuchen und anklicken
- Rechts auf „**Vormerkung**“ gehen und anschließend bestätigen

Abholung & Rückgabe:

- Öffnungszeiten: Di 16 – 18 Uhr für alle Leser
Mi 10 – 12 Uhr
nur für Senioren und Risikopatienten
Do 17 – 19 Uhr für alle Leser
- Bitte immer **nur eine Person mit FFP2-Maske** ins Foyer eintreten
- Karton mit eigener Lesernummer auswählen und Medien in eine **Tasche umpacken**
- Rückgaben bitte auf den **gekennzeichneten Tisch** ablegen
- Bürgerhaus durch die **Ausgangstür zur Brauereigasse** verlassen

BESTELLUNGEN KÖNNEN ERST AM NÄCHSTEN AUSLEIH-TAG ABGEHOLT WERDEN (z. B. Bestellung Mittwoch – Abholung Donnerstag). WIR BENÖTIGEN ZEIT ZUM BEARBEITEN DER AUFTRÄGE.

Fragen & Hilfe:

Wer nicht mit dem Online-Bestellservice zurecht kommt oder andere Fragen hat, kann sich sehr gerne telefonisch melden.

Bitte rufen Sie uns dazu persönlich in der Bücherei (Mo – Do: 9 – 11 Uhr) an: 09544 - 9846777

Vorschriften für Beerdigungen wegen Corona

Es dürfen sich bei Beerdigungen nur der engste Familien - und Freundeskreis einfinden. Es sollten aber im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste sein.

Dies schreibt die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §2 vor. Diese dient zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso wichtig ist die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Wir bitten im Interesse Ihrer Gesundheit und des Infektionsschutzes darauf zu achten.

Vielen Dank.

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden

Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde Reckendorf

Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach

Die Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Rattelsdorf-Mürsbach

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Abfindungskarte
- Gebietskarte (aktueller Stand)
- Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (§41 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümergegenstand, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern im Januar 2021 übersendet.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, vom 08.02.2021 mit 22.02.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Dienstag, 23.02.2021,

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: **Rathaus Rattelsdorf, Grabenstraße 26
in 96179 Rattelsdorf**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Sollten Sie den Anhörungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie vorab um eine **telefonische Terminvereinbarung** gebeten. Es ist wichtig größere Menschenansammlungen zu vermeiden und Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bitte erscheinen Sie mit Maske. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte unter: 0951/837-225 oder -224.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach am Amt für

Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 25.01.2021

gez.

Gudrun Kraus

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Zum Schutz der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung.

Die Hauptpflegeperson erhält unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des pflegebedürftigen kostenfrei drei FFP2-Schutzmasken.

Die Masken stehen ab sofort zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgehensweise Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verteilung der Masken. Ausschlaggebend ist der Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Gemeinde Reckendorf

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Deinlein unter 0170/5608453 oder buergermeister@reckendorf.de

Neuer Radlader für den Bauhof



Nach 30 Jahren wird der Fendt-Geräteträger des Bauhofes außer Dienst gestellt. Als Ersatz hat die Gemeinde Reckendorf ihren Bauhof mit einem Radlader ausgestattet. Auf seinen Einsatz freuen sich die Bauhofmitarbeiter (von links) Florian Steppert, Michael Schwengler, Andreas Wahl (es fehlt Matthias Müller) und Bürgermeister Manfred Deinlein gemeinsam mit Herrn May von der Fa. Klarmann.

Vorschriften für Beerdigungen wegen Corona

Es dürfen sich bei Beerdigungen nur der engste Familien - und Freundeskreis einfinden. Es sollten aber im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste sein.

Dies schreibt die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §2 vor. Diese dient zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso wichtig ist die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Wir bitten im Interesse Ihrer Gesundheit und des Infektionsschutzes darauf zu achten.

Vielen Dank.

Fundbüro Reckendorf

Geld in der Bücherzelle

In der Bücherzelle wurde Geld gefunden. Wer hat es liegen lassen?

Bitte melden Sie sich mit näheren Angaben im Rathaus Reckendorf oder Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft in Baunach.

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Fischwasser in Lauter zu verpachten

Die Gemeinde Lauter verpachtet ab 01.06.2021 das Fischereirecht in der Lauter mit Mühlbach neu. Das zu verpachtende Fischereirecht liegt in der Gemeinde Lauter und hat die Flurstücksnummern 475 und 886 einschließlich des Ortsteils Leppelsdorf der Gemarkung Deusdorf. Das zu verpachtende Fischwasser beginnt an der Gemeindegrenze Deusdorf/Rudendorf und endet an der Gemeindegrenze Deusdorf/Lauter. Die ungefähre Länge beträgt 2.880 Meter, die durchschnittliche Breite 1,20 Meter. Der Pachtvertrag wird für 10 Jahre abgeschlossen. Die Pachtzeit beginnt voraussichtlich am **01.06.2021 und endet am 31.05.2031.**

Interessierte geben ihr **schriftliches Angebot bitte bis spätestens 26.02.2021** bei der Gemeinde Lauter, Schulstr. 2, 96169 Lauter oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, ab. **Das Angebot mit konkreter Angabe des gebotenen jährlichen Pachtpreises ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Verpachtung Fischwasser Lauter mit Mühlbach durch die Gemeinde Lauter – bitte nicht öffnen“ einzureichen.**

Fahrten ins Impfzentrum

Vor wenigen Tagen wurde mit dem Impfen im Impfzentrum Bamberg in der Brose-Arena begonnen. Ein Großteil der Bewohner der Gemeinde Lauter dürfte die Möglichkeit haben, den jeweiligen Impftermin wahrzunehmen, da die eigene Familie bzw. Bekannte hierbei unterstützen.

Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, wird gebeten sich mit dem Ersten Bürgermeister unter der TelNr 0160/1832591 in Verbindung zu setzen.

Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr sollte dies jedoch nur der Ausnahmefall bleiben.

Hier wird dann versucht eine Fahrmöglichkeit zu organisieren.

Aus diesem Grund werden auch Ehrenamtliche gesucht, die für eine solche Fahrt zur Verfügung stehen.

Winterdienst

Leider hat der ein oder andere in der letzten Woche den aus seiner Sicht mangelhaft durchgeführten Winterdienst in der Gemeinde Lauter mitgeteilt. Insbesondere wurde hier der Dienstag, 12. Januar angeführt.

Hierzu muss mitgeteilt werden, dass an diesem Tag erst in den Morgenstunden der Schneefall einsetzte und sich bis kurz nach der Mittagszeit hinzog.

Die Gemeindearbeiter waren an diesem Tag bereits in den frühen Morgenstunden unterwegs und haben vorgestreckt, was die Meisten nicht mitbekommen haben. Ein Räumen war gegen 5 Uhr noch nicht möglich und wäre aufgrund nicht vorhandenen Schnee sinnlos gewesen. Mit dem Räumen wurde erst begonnen, nachdem das Schneeschild die Massen greifen konnte und es sinnvoll erschien. Das hier die Gemeindearbeiter nicht überall gleichzeitig sein konnten, erklärt sich von selbst. Die Straßen wurden dann der Reihe nach beginnend in Appendorf nach Prioritäteneinstufung geräumt, was im gesamten Gemeindegebiet ca. 3,5 Stunden in Anspruch nimmt.

Selbst die überörtlichen Straßen waren bei einsetzenden Schneefall nicht sofort geräumt, sondern wurden nach und nach abgearbeitet.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Zum Schutz der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung.

Die Hauptpflegeperson erhält unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des pflegebedürftigen kostenfrei drei FFP2-Schutzmasken.

Die Masken stehen ab sofort zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgehensweise Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verteilung der Masken. Ausschlaggebend ist der Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Gemeinde Lauter

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Beck unter 0160/1832591 oder buergermeister@gemeinde-lauter.de

Entsorgung Hundekotbeutel

Seit längerer Zeit werden im Bereich um den Sportplatz die roten Hundekotbeutel in den zum Sportplatz gehörigen Abfallbehältern entsorgt. Es ist zwar löblich, dass an die Hundekotbeutel gedacht wird, jedoch wird darum gebeten die gefüllten Beutel entweder mit nach Hause zu nehmen oder diese wieder bei den Hundekotbeutel Spendern zu entsorgen und so die Vereinsmitglieder der Spielvereinigung zu entlasten.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18.01.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Kießling

Ltd. Baudirektor

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

- Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat mit Beschluss vom 05.11.2020 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Veröffentlichung bei der Teilnehmergeinschaft Appendorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Hierzu können die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link aufgerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die

Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Bamberg, den 18.01.2021

Die Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Appendorf

gez.

Gudrun Kraus

Vorschriften für Beerdigungen wegen Corona

Es dürfen sich bei Beerdigungen nur der engste Familien- und Freundeskreis einfinden. Es sollten aber im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste sein.

Dies schreibt die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §2 vor. Diese dient zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso wichtig ist die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Wir bitten im Interesse Ihrer Gesundheit und des Infektionsschutzes darauf zu achten.

Vielen Dank.

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Zum Schutz der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung.

Die Hauptpflegeperson erhält unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen kostenfrei drei FFP2-Schutzmasken.

Die Masken stehen ab sofort zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Vorgehensweise Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verteilung der Masken. Ausschlaggebend ist der Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Gemeinde Gerach

Kontaktaufnahme mit dem Ersten Bürgermeister Günther unter 0151/15617488 oder buergermeister@gerach.de

FFP2 Masken

Die Gemeinde Gerach hat über den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Stefan Gröger, FFP2 Masken geordert. Diese können für 1€/St. im Rathaus erworben werden.

Vorschriften für Beerdigungen wegen Corona

Es dürfen sich bei Beerdigungen nur der engste Familien- und Freundeskreis einfinden. Es sollten aber im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste sein.

Dies schreibt die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §2 vor. Diese dient zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso wichtig ist die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Wir bitten im Interesse Ihrer Gesundheit und des Infektionsschutzes darauf zu achten.

Vielen Dank.

Bild vom Faschingskostüm

Da ja auch der Kinderfasching dieses Jahr ausfallen muss, habe ich mir für die Kids etwas einfallen lassen. Jedes Geracher Kind, das mir bis zum Rosenmontag ein Bild von sich im Faschingskostüm zukommen lässt (per WhatsApp, Messenger, Email etc.), bringe ich am Faschingsdienstag eine kleine Süßigkeitentüte vorbei. Bitte euren Namen mit dazuschreiben. Ich freue mich über eure Bilder. Gerach Helau

Euer Bürgermeister

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2021

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

beim Landratsamt Bamberg

Gesund und fit durch die Schwangerschaft

20. Januar 2021

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg möchte Sie auf folgende Online-Veranstaltung für Schwangere, werdende Eltern und Interessierte hinweisen:

Die Schwangerschaft ist neben dem Säuglings- und dem Kleinkindalter eine Entwicklungsphase, in der die Weichen für das spätere Leben gestellt werden. Werdende Eltern können viel dazu beitragen, dass ihr Baby gesund heranwächst. Denn bereits im Mutterleib kann die Gesundheit des Kindes positiv beeinflusst werden.

Das Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth bietet daher für werdende Eltern erstmals ein Online-Seminar an, das Antworten auf die vielen Fragen einer bedarfsgerechten Ernährung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils gibt. Der Inhalt wurde in Kooperation mit dem vom bayerischen Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) auf wissenschaftlicher Basis erstellt.

Das Online-Seminar „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“ informiert die Teilnehmenden über die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils in der Schwangerschaft.

Es werden zwei mögliche Termine für Interessierte angeboten:

Donnerstag, 11. Februar, von 16:00 – 17:30 Uhr

Dienstag, 23. Februar, von 10:00 – 11:30 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet als Online-Seminar statt. Hierfür wird lediglich ein Computer, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss benötigt. Die Anmeldung ist bis zwei Tage vor der Veranstaltung möglich, allerdings sind die Teilnehmerplätze begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über:

www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/fami-lie/261534/index.php

Telefonnummer: 0921/591-1345 oder per E-Mail:

poststelle@aelf-by.bayern.de

Für weitere Fragen in und nach der Schwangerschaft ist die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg gerne für Sie da: 0951/85-669 oder schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an. Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de

Kolping-Akademie Bamberg

Ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt

Aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten geben Ihnen einen **Vorsprung** auf dem Arbeitsmarkt.

Die Kolping Akademie hat dazu **geförderte** E-Learning-Weiterbildungen aus den Bereichen EDV, Technik, Lager, kaufmännische Berufe und Pädagogik geschaffen. Diese können unkompliziert im Betrieb oder von zu Hause aus durchgeführt werden. Die intensive Betreuung der Lernenden durch die Kolping-Akademie ist dabei sichergestellt.

Das Team der Kolping-Akademie unterstützt Sie gerne bei allen Fragen.

Melden Sie sich unter 0951-51947-0 oder per mail: akademie@kolpingbildung.de

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Liebe Mitchristen

in der PG St. Christophorus Baunach,

die offen gewordene Pfarrstelle in Ihrer Pfarreiengemeinschaft soll zum 1. September 2021 neu besetzt werden. Wir hoffen und werden alles dafür tun, dass die Einführung Ihres neuen „Hirten“ rechtzeitig stattfinden kann. Bis dahin wurde ich als Nachbarpfarrer (PG Maintal-Heilige Länder, Kirchlauter) gebeten, bei Ihnen die Vakanzvertretung zu übernehmen.



Die geistliche Begleitung der Gemeinden durch das pastorale Team und alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter steht im Mittelpunkt. Die verhältnismäßig starken „Ressourcen“ in der PG St. Christophorus geben uns Halt in der harten Zeit der Corona-Pandemie. Wo immer es uns möglich ist, wollen wir die Gottesdienste feiern und die Sakramente spenden.

Ich bin mir sicher, dass wir miteinander die „Übergangszeit“ gut bewältigen werden. In allen wichtigen Fragen wenden Sie sich direkt an die Ihnen bereits vertrauten Seelsorger bzw. an die Angestellte in den Pfarrbüros Baunach, Mürsbach und Reckendorf. Sie können auch mich gerne telefonisch (09522 391) oder nach einem Gottesdienst ansprechen.

Wir stellen unser Denken und Handeln unter den Segen Gottes.

Gott möge Sie und Ihre Familien behüten und gesund erhalten!

Dr. Matthias Rusin, Pfarrer

Gottesdienstordnung vom 01.02.2021 bis 28.02.2021

Montag, 01.02. Montag der 4. Woche im Jahreskreis

Pfarrweisach 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Januar

Dienstag, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN - LICHTMESS

Reckenneusig 18:30 Messfeier und Blasiussegen

Gerach 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Januar in der Laimbachtalhalle und Blasiussegen

Mittwoch, 03.02. Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe

Baunach 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Januar und Blasiussegen

Donnerstag, 04.02. Hl. Rabanus Maurus

Lauter 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Januar und Blasiussegen

Reckendorf 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Januar und Blasiussegen



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pfarradministrator Matthias Rusin	09522/3 91 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pfarrvikar Pater Vincent Moolan Kurian	09544/9835745	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Pater David Susai	09544/986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Pastoralassistent Benedikt Glaser	09544/9835741 Di 17-18 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referentin Ulrike Lebert	09544/9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referent Rudi Reinhart	0152/26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Diakon im Zivilberuf Michael Peter	09544 / 6776 (erreichbar über Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer:

0176 719 48 397

Freitag, 05.02. Hl. Agatha

Dorgendorf 18:30 Messfeier und Blasiussegen --- Lektor:
A

Samstag, 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten

Baunach 18:00 Vorabendmesse und Blasiussegen

Sonntag, 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Gerach 09:00 Wort-Gottes-Feier in der Laimbachtal-
halle

Mürsbach 09:00 Messfeier und Blasiussegen

Pfarrweisach 09:00 Messfeier

Reckenneusig 10:30 Messfeier

Lauter 10:30 Wort-Gottes-Feier

Reckendorf 10:30 Messfeier und Blasiussegen

Maroldsweisach 10:30 Wort-Gottes-Feier

Montag, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani und Hl. Josefine Bakhita

Mürsbach 18:30 Requiem für die Verstorbenen des
Monats Januar

Dienstag, 09.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Priegendorf 18:30 Messfeier und Blasiussegen

Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung

Neuses a.R. 18:30 Messfeier

Donnerstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Reckendorf 18:30 Messfeier

Kraisdorf 18:30 Messfeier

Samstag, 13.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Reckendorf 18:00 Vorabendmesse

Pfaffendorf 18:00 Wort-Gottes-Feier

Neuses a.R. 18:00 Vorabendmesse

Sonntag, 14.02. HL. CYRILL UND HL. METHODIUS

Baunach 09:00 Messfeier

Mürsbach 09:00 Wort-Gottes-Feier

Pfarrweisach 09:00 Messfeier

Dorgendorf 10:30 Wort-Gottes-Feier

Lauter 10:30 Messfeier

Gerach 10:30 Messfeier in der Laimbachtalhalle

Kraisdorf 10:30 Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 17.02. ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag

Lauter 17:30 Messfeier zum Aschermittwoch

Gerach 17:30 Wort-Gottes-Feier zum Aschermittwoch
in der Laimbachtalhalle

Mürsbach 17:30 Messfeier zum Aschermittwoch

Baunach 19:00 Messfeier zum Aschermittwoch

Reckendorf 19:00 Wort-Gottes-Feier zum Aschermittwoch

Pfarrweisach 19:00 Messfeier zum Aschermittwoch

Donnerstag 18.02. Donnerstag nach Aschermittwoch

Reckendorf 18:30 Messfeier

Pfaffendorf 18:30 Messfeier

Samstag 20.02. Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

Gerach 18:00 Vorabendmesse in der Laimbachtal-
halle

Kraisdorf 18:00 Vorabendmesse

Maroldsweisach 18:00 Wort-Gottes-Feier

Sonntag 21.02. 1. FASTENSONNTAG

Baunach 09:00 Wort-Gottes-Feier

Mürsbach 09:00 Messfeier

Pfarrweisach 09:00 Messfeier

Priegendorf 10:30 Messfeier

Lauter 10:30 Wort-Gottes-Feier

Reckendorf 10:30 Messfeier

Pfaffendorf 10:30 Wort-Gottes-Feier

Würzburg 18:00 Amtseinführung des neuen Dompfar-
rers

Dienstag 23.02. Hl. Polykarp, Bischof

Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung

Neuses a.R. 18:30 Messfeier

Donnerstag 25.02. Hl. Walburga

Lauter 18:30 Messfeier

Reckendorf 18:30 Messfeier

Samstag 27.02. Samstag der 1. Fastenwoche

Reckenneusig 18:00 Vorabendmesse

Pfaffendorf 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 28.02. 2. FASTENSONNTAG

Baunach 09:00 Messfeier

Reckendorf 09:00 Wort-Gottes-Feier

Mürsbach 09:00 Wort-Gottes-Feier

Pfarrweisach 09:00 Messfeier

Lauter 10:30 Messfeier

Gerach 10:30 Messfeier in der Laimbachtalhalle

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach**Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 5. März 2021**

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Mehr Informationen: www.weltgebetstag.de

Worauf bauen wir?**2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.**

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Wir laden Sie ein mit uns den Wortgottesdienst am Freitag, den 05.03.2021 um 18.30 Uhr im Saal der Laimbachtalhalle zu feiern.

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Pandemie der Wortgottesdienst auch kurzfristig abgesagt werden könnte. An KDFB-Mitglieder werden die Gottesdienstordnung und Spendentütchen ausgeteilt. Mitglieder des Frauenkreises Reckendorf wenden sich bitte an Lydia Vetter. Gerne können interessierte Frauen nach einer Gottesdienstordnung bei Petra Schmitt, Tel. 09544/982750 nachfragen.

Der Fernsehsender Bibel TV zeigt um 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit: Zum Beispiel im pazifischen Raum, auch auf Vanuatu. Dort lernen Frauen sich über Medien eine Stimme zu verschaffen, damit ihre Sichtweisen und Probleme wahrgenommen werden. Oder in Indonesien, wo Frauen neben ökologischem Landbau lernen, welche Rechte sie haben und wie sie um deren Einhaltung kämpfen.

gez. Petra Schmitt

KDFB ZV Gerach

Blasius-Segen gegen Halsleiden und Covid-19

Der Gedenktag des hl. Blasius steht im liturgischen Kalender am 3. Februar. Sein „Kerzen-Segen“ wird aber bereits im Anschluss der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess) erteilt. Anders als der gefallene Engel Luzifer, der das Licht nur für sich behalten wollte, ist Blasius zum guten Lichtträger geworden. Er setzt sich bei Gott ein für alle Menschen, die ihn um Bewahrung vor bösen Krankheiten oder um Hilfe in einer konkreten Not bitten. So einen effizienten Fürsprecher wie der Hl. Blasius brauchen wir unbedingt in der Pandemie-Zeit!

Die Legende berichtet, dass Blasius zu Beginn des 4. Jh. Bischof von Sebaste (Türkei) gewesen ist und in der Christenverfolgung um 316 nach grauenvollen Folterungen den Martertod erlitt. Er soll ausgepeitscht und mit eisernen Kämmen gepeinigt worden sein, dann wurde er enthauptet. Vor seinem Tod versteckte sich Blasius im Wald, wo er die Tiere hütete. Dort hätte er einen Wolf bekehrt, so dass er einer armen Frau ein ihr geraubtes Schwein zurückbrachte. Sie schenkte Blasius zum Dank zwei Kerzen, die er beim Segnen verwendete.

Nachdem ihn die Häscher fanden, wurde er ins Gefängnis geworfen. Hier hat er seinen Glauben an Christus nicht verleugnet, sondern Mitgefängene in ihrem Schicksal ermutigt. Da der Bischof im zivilen Beruf Arzt war, konnte er bei den Kranken große Linderungen bewirken. Einmal wurde er zu einem Jungen gerufen, der sich an einer Fischgräte verschluckte.

Das Kind kämpfte mit dem Tod, es atmete kaum und drohte zu ersticken. Durch das Gebet und das Anlegen der entzündeten Kerzen hat Blasius den Jungen gerettet.

Eine Fischgräte scheint uns gegenüber einem Corona-Virus harmlos zu sein, umso mehr benötigen wir den Segen des guten Bischofs. „Auf die Fürsprache des hl. Blasius bewahre uns der Herr vor Halskrankheiten und allem Bösen. Der allmächtige Gott schenke uns Gesundheit und Heil und behüte unser Leben“. Wir empfangen den Blasiussegen im Vertrauen auf Gottes Güte und im Wissen um die leibseelischen Zusammenhänge als „Mittel“ gegen alle Hals- und Lungenkrankheiten, insbesondere gegen Covid-19.

Blasius und der nach ihm benannte Segen mit den brennenden Kerzen ist ein Lichtsymbol in unserer Welt. Durch ihn empfinden wir Dankbarkeit für die vielen Menschen, die ebenfalls in ihrem Engagement für die Notleidenden Lichtsymbole sind. Wenn schon eine brennende Kerze hell macht, dann erst recht ein Mensch, der sich von Jesus sagen lässt: „Du bist das Licht der Welt, mache deine Umgebung hell“. Christenpflicht ist, den Nächsten in Not zu helfen, sie aus einer Not zu befreien oder vor einer Not zu bewahren.

Der Blasius-Segen ist uns in der Pandemie-Zeit gerade willkommen.

Es ist klug und weise, ihn auch im Abstand zu empfangen.

Ihr Pfarrer Dr. Matthias Rusin

Luftreiniger für die Kindertagesstätte St. Oswald



Überall, wo sich viele Menschen in einem Raum zusammen befinden, wird die Raumluft schnell stickig und ist oft vermehrt belastet von Staub, Pollen, Allergenen, Schmutzpartikeln und Keimen. Um dem entgegen zu wirken, wurde bisher in den Kindertagesstätten vermehrt auf Durchlüften gesetzt. Durch Corona ist aber nun eine weitere Sorge hinzugekommen – virusbelastete Aerosole.

Im Sommer konnten die Erzieherinnen ganz einfach vermehrt die Fenster gekippt oder gar geöffnet lassen. Ist dies aber auch in der kühlen Jahreszeit sinnvoll? Nein, sicherlich nicht. Die ständig kühle Luft gefährdet auf Dauer ebenfalls die Gesundheit der Kinder und des Personals.

Die Kindertagesstätte St. Oswald in Baunach suchte daher nach einer Lösung. Diese kam im Herbst durch Familie Birgit und Max Iann. Das Ehepaar bot der Einrichtung an, hochwertige Luftfilter für alle Gruppenräume zu spenden. Ein tolles Angebot, welches der Caritasverein dankbar annahm. Wie erwartet, war die Nachfrage zu den Geräten sehr hoch, doch seit 15. Januar sind nun alle Kindergartengruppen und auch die Schulbetreuung mit je zwei mobilen Luftreiniger-Geräten der Fa. Marreal ausgestattet.

Das besondere an diesen Geräten ist nicht nur die niedrige Lautstärke, sondern auch das 6fach-Filterssystem: Grundfiltrierung durch Vorfilter, HEPA-Filter, Aktivkohlefilter, zuschaltbare Ionisierung, Fotokatalyse und UV-Licht.



St. Oswald Baunach

Kita-Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2021/2022 – ab September 2021



Aufgrund der Coronapandemie kann die Kita-Anmeldung für das neue Kita-Jahr (ab September 2021) nicht wie ursprünglich mitgeteilt, persönlich erfolgen. Wir bitten Sie aber dennoch, Ihre Anmeldung abzugeben, da diese die Basis für unsere Personalplanung ab Herbst ist.

Folgende Möglichkeiten der Anmeldung gibt es:

1. Telefonisch: Sie rufen am Montag, 01. Februar 2021 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr oder Dienstag, 02. Februar 2021 zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 09544/950340 an, teilen uns Ihre E-Mail-Adresse mit und wir schicken Ihnen die Anmeldeunterlagen zu. Diese erbitten wir bis zum 26. Februar 2021 wieder zurück, entweder als E-Mail oder Sie werfen sie in den Briefkasten des Kindergartens.
2. Per E-Mail: Sie schreiben uns eine E-Mail an: kita.st.oswald.team@t-online.de, dass Sie Interesse an einem Kindergartenplatz haben, wir schicken Ihnen die Anmeldeunterlagen an Ihre E-Mail-Adresse. Diese erbitten wir bis zum 26. Februar 2021 wieder zurück, entweder als E-Mail oder Sie werfen sie in den Briefkasten des Kindergartens.

Gerne stehen wir auch außerhalb der genannten Zeiten für Rückfragen zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an!

Adventskalender

!!! LETZTE CHANCE !!!

Folgende Gewinnnummern wurden noch nicht abgeholt:

012 * 013 * 074 * 082 * 086 * 230 * 239 * 265 * 271 * 279 * 285 * 291

Bitte schreiben Sie bis zum 06.02.2021 eine E-Mail an elternbeirat.oswald@gmx.de, um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren. Bitte den Kalender mitbringen, Maske tragen und Abstand halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Gewinne nach diesem Termin verfallen.

Herzlichen Dank!

Der Elternbeirat der Kita St. Oswald

Dadurch reduzieren die Luftreiniger den Anteil infektiöser Aerosole in der Raumluft erheblich.

Zusätzlich zu den Geräten wurden auch für jeden Raum CO2-Sensoren angeschafft. Auf das gelegentliche Lüften soll auch weiterhin nicht verzichtet werden, frische Luft tut ja bekanntlich gut. Der Trägerverein und das Personal freuen sich sehr über diese moderne Rundum-Lösung.

Ein besonderer Dank ergeht daher nochmals an Fam. Iann, für die großzügige Hilfe und Unterstützung.



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

31.01.2021

09.45 Uhr Rentweinsdorf: Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

Neue Trainingsanzüge für die E Junioren



Alle drei E-Juniorenmannschaften des 1. FC 1911 Baunach e.V. wurden von der Blickschmiede aus Baunach mit neuen Trainingsanzügen ausgerüstet. Vielen Dank an Stephanie Brunnecker für die großzügige Unterstützung der Jugendmannschaften des 1. FC Baunach.

Foto: Alexander Wild

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Teegenuss ein Heißgetränk für kalte Tage

Tee ist schon lange kein einfaches Getränk mehr, sondern wird mit Genuss, Wellness und Ruhe in Verbindung gebracht. Es existiert eine Vielzahl an Zubereitungsarten und faszinierenden Aromen, Mischungen und den daraus resultierenden Geschmackserlebnissen. Aber auch als Hausmittel werden verschiedene Kräuterteesorten seit Jahrhunderten zelebriert und getrunken.

Aber Tee ist nicht gleich Tee! Schwarzer, grüner, weißer und Oolong-Tee werden aus der Teepflanze gewonnen. Die Zusätze bei der Bezeichnung wie Darjeeling o. Assam beziehen sich auf die Anbauggebiete der Teepflanzen. Diese Tees haben eine anregende Wirkung, da in den Teeblättern Koffein enthalten ist.

Was wir im Sprachgebrauch als Früchte- und Kräutertee bezeichnen, ist laut Deutschen Lebensmittelbuch ein teeähnliches Erzeugnis. Diese Teesorten beinhalten keinerlei Pflanzenteile des eigentlichen Teestrauchs, sondern bestehen aus anderen getrockneten Pflanzenteilen. Diesen Teesorten fehlt in der Regel die anregende Wirkung des Koffeins. Ihre breite Produktpalette sorgt jedoch für ausreichende Abwechslung und bietet eine Auswahl guter und kalorienarmer Getränkealternativen zu Limo und Saft.

Eine Rezeptidee für Chai.

Dieser traditionelle ayurvedische Gewürztee stammt aus Indien und wird als schwarzer Tee mit einer Mischung aus Wasser, Milch, Gewürzen u. Zucker zubereitet. Inzwischen hat sich dieser Tee auch bei uns zu einem Trendgetränk entwickelt.

Ein Rezeptvorschlag für eine zuckerreduzierte Variante des Chais.

500 ml Wasser in einem Topf geben u. mit 1 Stange Zimt, 6 grünen Kardamon-Kapseln, 6 Nelken, 1 TL Anis zum Kochen bringen. Das ganze bei geringer Hitze 10 Minuten köcheln lassen. Danach 500 ml Milch zugeben und weitere 5 Min. köcheln. 5 TL schwarzen Tee und 2 EL Honig zugeben, kurz aufkochen und 3-5 Minuten ziehen lassen. Den Tee durch ein Sieb von den Gewürzen trennen und heiß genießen.

Bleiben sie gesund.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Tipp der Woche - Nachhaltiger leben

Masken im Restmüll entsorgen!

Wie entsorgt man die medizinischen und die FFP2-Masken, die wir aktuell tragen, um uns und andere zu schützen?

Sie bestehen teilweise aus Plastik, das sich aber nicht vom Rest trennen lässt. Deswegen sind sie **nicht recycelbar** und müssen im **Restmüll** entsorgt werden.

Werden sie einfach in die Natur geworfen, gefährdet das die Tiere, die sie verschlucken können. Auch Böden oder Gewässern können damit verunreinigt werden.



Und Plastik verrottet nicht – jede in die Natur geworfene Maske begleitet uns noch viele Jahre sichtbar und Jahrhunderte lang als Mikroplastik.

Bitte werfen Sie deshalb Ihre benutzten Masken in den Restmüll!

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/masken-umwelt-muell-100.html>



Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit - www.BauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Reckendorf

AWO Kinderhort St. Nikolaus



Foto: Yasmin-Viola Burmeister

Wie auch in den vergangenen Jahren hat der NABU vom 06. – 09. Januar 2021 die „Stunde der Wintervögel“ eingeläutet. Dabei ruft der NABU jedes Jahr dazu auf, die Vögel in heimischen Gärten und Parks zu zählen und die gezählten Vögel zu melden.

Auch wir hier im AWO Hort St. Nikolaus haben uns das Motto der NABU zum Anlass genommen, um etwas im Sinne unserer heimisch ansässigen Vögel

zu tun.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bestände der hier in Mitteleuropa ansässigen Vögel deutlich verringert. Dieses Jahr sind vor allem alle Meisenarten deutlich weniger gesehen worden als 2020. Auch Kleiber Eichelhäher und co. verschwinden immer häufiger aus unseren Vorgärten und Höfen.

Gemeinsam haben wir Vogelfutter in verschiedenen Formen hergestellt und diese auf dem Gelände aufgehängt. Bis jetzt sind die Vögel noch nicht auf unsere neu entstandenen Futterplätze aufmerksam geworden, wir hoffen aber sehr, dass sich das in der kommenden Woche ändert und wir uns ab und an über Besuch freuen dürfen. Dabei lassen sich an Futterstellen die Tiere aus nächster Nähe beobachten. So ist das Füttern nicht nur ein Naturerlebnis, sondern vermittelt zudem Artenkenntnis.

Wenn Sie nun auch Lust bekommen haben, gemeinsam mit uns die Vögel zu beobachten und im heimischen Garten oder Hof eigene Besucher zu empfangen, laden wir sie herzlich ein unser kindererprobtes Rezept zu nutzen. Weitere Möglichkeiten der Vogelfütterung finden sich auf der Seite des NABU (www.nabu.de).



Zutaten

- Kokosfett z.B. von Palmin
- loses Vogelfutter
- Alufolie
- Keksausstecher
- Zahnstocher/ Band

Foto: Yasmin-Viola Burmeister

Zubereitung

1. Das Kokosfett schmelzen und ein wenig abkühlen lassen.
2. Während das Kokosfett schmilzt, die Keksausstecher von unten mit Alufolie umwickeln (damit das geschmolzene Fett nicht herauslaufen kann)
3. Das lose Vogelfutter zum Kokosfett hinzugeben und vermengen.
4. Jetzt kann das Vogelfuttergemisch in die Förmchen gefüllt werden. Oder aber man lässt das Kokosfett mit dem Vogelfutter ein wenig weiter abkühlen, bis es sich leicht mit den Händen zu einer Kugel formen lässt (auch andere Formen sind denkbar).

5. Jetzt können mit einem Zahnstocher Löcher in die Förmchen gestochen werden.
6. Am nächsten Tag kann das Vogelfutter dann aus den Förmchen genommen und mit einem eingefädelt Band draußen aufgehängt werden.

Und fertig sind die Vogelfutterplätzchen!



Foto: Yasmin-Viola Burmeister

In eigener Sache:

Zum Schutz unserer Verteiler/innen

Wir bitten Sie, als Anwohner, in den Wintermonaten den Weg zu den Briefkästen bestmöglichst frei zu halten.

Vereiste und glatte Wege können schnell eine Gefahr darstellen.



Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Marga Bendner

Reckendorf, im Dezember 2020

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTMICH Medien Gruppe



Wir suchen ab sofort

Aushilfe (m/w/div.)

als geringfügige Beschäftigung
(450-Euro-Basis)

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme
unter 09544/9421-0 oder
eichhorn@reckendorfer-bier.de

TYPISCH FRÄNKISCH SEIT 1597

Nachrichten Lauter

Kath. Frauenbund Lauter

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, wegen Corona fällt leider im Januar die geplante Jahreshauptversammlung aus. Einen später möglichen Termin werden wir bekannt geben. Da wir 2020 unser 40jähriges Bestehen wegen Corona nicht feiern konnten, werden wir den Jahresbeitrag 2021 aus unserer Kasse bezahlen. Wir hoffen auf ein bald mögliches Treffen und wünschen allen viel Gesundheit.

Die Vorstandschaft

VHS Außenstelle Lauter

Landratsamt Bamberg:

Neue Kurse erst nach den Osterferien 2021

Laut Nachricht des Landratsamtes soll das neue Semester 1/21 aufgrund der Pandemielage erst nach den Osterferien beginnen.

Das heißt alle Kurse beginnen nach dem 12.4.21. Das VHS-Programmheft erscheint am 22.3.21. Ebenfalls ist dann die Internet-Anmeldung möglich.

Alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ihre VHS Außenstelle Lauter A. Böllner

Nachrichten Gerach

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Verschiebung Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder,

die für den 31. Januar angesetzte Jahreshauptversammlung kann aufgrund der anhaltenden CoViD19-Lage nicht stattfinden.

Wir hoffen, dass in den Sommermonaten dieser Termin angesetzt werden kann. Eine termingerechte Einladung wird an Sie herausgehen.

Weitere Informationen hinsichtlich anstehenden, geplanten Terminen und Ereignissen werden Ihnen durch Beilage eines Mitgliederbriefes in der Zeitschrift „Engagiert“ übermittelt.

Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald.

Die Vorstandschaft

gez. Petra Schmitt

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mutter mit Kind sucht 3-Zimmer-Whg., gerne Blk., bis Mai 2021. Telefon: 0152/34012819

Suche Baugrundstück mit schönem Blick. Größe ab 600m² - 1000m². Erreichbar täglich ab 17 Uhr unter: 0176/63120921

Einliegerwohnung in Lauter ab 01.03.21 zu vermieten. 56qm; Wohn-Esszimmer Küche; Bad, Schlafzimmer; EBK; FBH; Stellplatz; 350 Euro mtl. kalt; Zuschriften unter Chiffre 18383665 an den Verlag.

Grundschullehramtsstudentin bietet Nachhilfe in den Fächern Deutsch, Mathe und Sachunterricht in den Jgst. 1-4 in Baunach und Umgebung. Bei Rückfragen: 0160/7758605

Danke



Irmgard Schöppllein

geb. Schmitt

* 18.09.1922 † 09.01.2021

Wir danken allen, die ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Danke dem Bestattungsunternehmen Rudolf Postler mit seinem Team für die Hilfe und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

Alfred Schöppllein

Gerach,
im Januar 2021



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Treffpunkt[©] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Willkommen in Bayern Vorfreude... Urlaub in der Heimat

Noch ist Corona allgegenwertig. Doch es werden wieder bessere Zeiten kommen. Damit Sie jetzt schon ein wenig träumen können, werden wir in jeder Ausgabe an dieser Stelle Tipps zusammenstellen. Tagesausflüge in der näheren

Umgebung. Inspirationen für den nächsten Urlaub in Bayern, Franken, der Oberpfalz oder Schwaben. Da wir an dieser Stelle nicht alles unterbringen können, was der Treffpunkt-Deutschland Redaktion gefällt, brauchen Sie nur den Links am Ende der Artikel folgen. Dort warten über tausend weitere Vorschläge darauf, von Ihnen entdeckt zu werden..

treffpunktdeutschland.de



Die Rhöner. Gästemagazin

Wenn der Schnee die Rhöner Berge in ein weißes Kleid hüllt, dann verbreitet der Rhöner Winter einen märchenhaften Zauber.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine



Iphofen. Frankens Weinstadt mit Kultur

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten, Wandern durch eine herrliche Landschaft mit traumhaften Ausblicken, Kultur an allen Ecken – ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle

Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! Dass Iphofen eine Weinstadt mit Kultur ist, zeigt sich allgegenwärtig bei einem Rundgang durch das schöne Städtchen. Die über 20 Winzerfamilien mit ihren Weingütern, die Vinothek, die Weinberge rund um Iphofen und viele andere Details machen den Wein in all seiner Vielfalt überall in Iphofen erlebbar.

treffpunktdeutschland.de/iphofen



Naturpark Altmühltal Ja, natürlich!

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer: Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem

der beliebtesten Radwege Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs.

treffpunktdeutschland.de/altmuehital



Weißenburg in Bayern
UNESCO-Weiterbe Limes:
Römerstadt Weißenburg



Kelheim
Kloster Weltenburg

Sehenswürdigkeiten Tipps



Fränkische Schweiz
Pottenstein Teufelshöhle

treffpunktdeutschland.de/pottenstein



München
Pinakothek der Moderne

treffpunktdeutschland.de/muenchen



Zirndorf
Playmobil FunPark

treffpunktdeutschland.de/zirndorf



Bad Hindelang
Hammerschmieden

treffpunktdeutschland.de/bad-hindelang

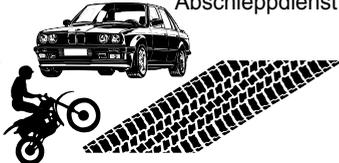
Bildnachweis: Informationszentrum Naturpark Altmühltal (BgA), Stadtverwaltung Weißenburg i. Bay., Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing AndreasHub, Tourist Information Iphofen/Michael Koch, Tourismusbüro Pottenstein, Pinakothek der Moderne, ZIMA Zirndorf Marketing eG Tourist, Information Zirndorf, Bad Hindelang Tourismus/ Wolfgang B. Kleiner

Tragen Sie Ihr Unternehmen kostenlos ein auf
treffpunktdeutschland.de/mitmachen

Kfz-Streng GbR Reparaturen
 PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice
 Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
 Tel. 0170/ 1 94 14 87
 Tel. 09544/ 9 86 78 89



HIER könnte Ihre Anzeige stehen



WITTICH
LINUS WITTICH
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
 Mobil: 0151 41456546
 s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
 Tel.: 09191 723256
 Fax. 09191 723242
 v.windisch@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ESTRICH
 Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
 www.estrich-hoellein.de

Rohr-Reinigungsdienst RITTER
 Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
 Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
 auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
 96117 Memmelsdorf-Weichendorf
 Tel. 0951 - 700 42 900
 Fax: 0951 - 700 42 901
 info@rohr-reinigung-ritter.de
 www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

Schreinerei
R Postler

Stilvoller Innenausbau

Am Eichenhügel 6
 96148 Baunach
 Tel. 0 95 44 / 98 24 30
 Handy-Nr.
 0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen

**VORFREUDE...
 URLAUB IN
 DER HEIMAT
 24 REISEMAGAZINE
 VON DER OSTSEE
 BIS INS CHIEMGAU**

Warum in die Ferne schweifen?
 Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
 Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
 Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
 warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.

**Treffpunkt®
 Deutschland.de**
 Reiseführer, Reisemagazine, Freizeittipps.

Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
 SCHWEIZ
 GÄSTEJOURNAL**

